



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

10. Jahrgang

10.06.2020

Nr. 18-2

b) Ortsteil Bornstedt

Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	110,00 €	50,00 €
	Großer Saal	120,00 €	100,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

c) Ortsteil Eichenbarleben

Kultursaal	120,00 €	150,00 €
Kulturraum	110,00 €	100,00 €

d) Ortsteil Groß Santerleben

Kultursaal	120,00 €	150,00 €
Hopfeninfohaus	110,00 €	150,00 €

e) Ortsteil Hermsdorf

Mehrgenerationenhaus	120,00 €	200,00 €
----------------------	-----------------	-----------------

f) Ortsteil Hohenwarsleben

Mehrzweckraum	50,00 €	100,00 €
---------------	----------------	-----------------

g) Ortsteil Mammendorf

Steinhaus	60,00 €	100,00 €
-----------	----------------	-----------------

h) Ortsteil Nordgermersleben

Gaststube	60,00 €	100,00 €
Saal	120,00 €	150,00 €

i) Ortsteil Ochtmersleben

Mehrzweckraum Gemeindehof	50,00 €	100,00 €
---------------------------	----------------	-----------------

j) Ortsteil Rottmersleben

Schlachthaus je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	85,00 €	50,00 €
---	----------------	----------------

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst zu organisieren und entsprechend den Verordnungen und Gesetze zu entsorgen. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

k) Ortsteil Schackensleben

Versammlungsraum Olvezentrum	60,00 €	100,00 €
Prokonhalle Olvezentrum	120,00 €	100,00 €

l) Ortsteil Wellen

Versammlungsraum ohne Benutzung Backofen	85,00 €	100,00 €
Bürgerhaus	120,00 €	150,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag

	100,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag

	100,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

I.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kaution
a) Ortsteil Bornstedt		
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal 180,00 €	200,00 €
	Großer Saal 360,00 €	400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß Santerleben

Kultursaal	360,00 €	400,00 €
------------	-----------------	-----------------

c) Ortsteil Hermsdorf

Mehrgenerationenhaus	360,00 €	400,00 €
----------------------	-----------------	-----------------

d) Ortsteil Schackensleben

Prokonhalle Olvezentrum	360,00 €	400,00 €
-------------------------	-----------------	-----------------

e) Ortsteil Wellen

Bürgerhaus	360,00 €	400,00 €
------------	-----------------	-----------------

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag

	100,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag

	100,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

h) Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kaution von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

II. Nichtortsansässige der Gemeinde Hohe Börde
 Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsgebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

II.I. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

Gebühr	Kaution	
a) Ortsteil Ackendorf		
Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	60,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

b) Ortsteil Bornstedt

Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal 135,00 €	50,00 €
	Großer Saal 180,00 €	100,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

c) Ortsteil Eichenbarleben

Kulturraum	160,00 €	100,00 €
------------	-----------------	-----------------

d) Ortsteil Groß Santerleben

Kultursaal	220,00 €	150,00 €
Hopfeninfohaus	135,00 €	150,00 €

e) Ortsteil Hermsdorf

Mehrgenerationenhaus	240,00 €	200,00 €
----------------------	-----------------	-----------------

f) Ortsteil Hohenwarsleben

Mehrzweckraum Ortsbürgermeisterbüro	100,00 €	100,00 €
-------------------------------------	-----------------	-----------------

g) Ortsteil Mammendorf

Steinhaus	100,00 €	100,00 €
-----------	-----------------	-----------------

h) Ortsteil Ochtmersleben

Mehrzweckraum Gemeindehof	60,00 €	100,00 €
---------------------------	----------------	-----------------

i) Ortsteil Rottmersleben

Schlachthaus je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	85,00 €	50,00 €
---	----------------	----------------

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst nach den gesetzlichen Vorgaben zu organisieren. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

j) Ortsteil Schackensleben

Versammlungsraum Olvezentrum	100,00 €	100,00 €
Prokonhalle Olvezentrum	220,00 €	100,00 €

k) Ortsteil Wellen

Versammlungsraum ohne Benutzung Backofen	100,00 €	100,00 €
Bürgerhaus	240,00 €	150,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

l) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag

	130,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

m) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag

	130,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

II.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kaution
a) Ortsteil Bornstedt		
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal 220,00 €	200,00 €
	Großer Saal 420,00 €	400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß Santerleben

Kultursaal	420,00 €	400,00 €
------------	-----------------	-----------------

c) Ortsteil Hermsdorf

Mehrgenerationenhaus	420,00 €	400,00 €
----------------------	-----------------	-----------------

d) Ortsteil Schackensleben

Prokonhalle Olvezentrum	420,00 €	400,00 €
-------------------------	-----------------	-----------------

e) Ortsteil Wellen

Bürgerhaus	420,00 €	400,00 €
------------	-----------------	-----------------

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag

	130,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag

	130,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

h) Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kaution von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

III. Allgemeine Bestimmungen

a) Verwaltungsgebühr
 Gemäß § 4 Absatz 5 ist der Antragsteller nach erfolgter Benutzungszusage an den Vertrag gebunden. Tritt er nach erteilter Benutzungszusage vom Vertrag zurück oder erfüllt ihn nicht, entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €. In begründeten Einzelfällen können Härtefallregelungen getroffen werden, über diese entscheidet der Ortsbürgermeister.

b) Gewerbliche und kommerzielle Nutzung
 Pauschalvereinbarungen und Nebenabreden zu gewerblicher Nutzung sind im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Kommerzielle Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen und der Ortschaftsrat hat darüber zu befinden.

c) Beschädigungen, Bruch oder Verlust von Einrichtungsgegenständen
 Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem Benutzer/Veranstalter finanziell entsprechend dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Das Gleiche gilt für angerichtete Schäden in den benutzten Räumen.

d) Reinigungspauschale
 Bei nicht erfolgter Endreinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € erhoben. Bei notwendiger Nachreinigung des Geschirrs ist eine Berechnung von 30,00 € durch Abzug von der Kaution möglich.

e) Trauerfeiern
 Bei einer Trauerfeier wird die Hälfte der Benutzungsgebühr erhoben. Eine Kaution wird nicht erhoben.

f) Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum im Ortsteil Schackensleben für sportliche Aktivitäten
 Eine Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum ist für sportliche Aktivitäten grundsätzlich gestattet. Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsgebühr je angefangene Stunde erhoben:


1. Sommer vom 01.04. bis 31.08.	30,00 €
2. Winter vom 01.09. bis 31.12. und vom 01.01. bis 31.03.	50,00 €

§ 6 Sprachliche Gleichstellung
 Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungssatzung vom 15.11.2011 sowie die 1. Änderung vom 18.09.2012, die 2. Änderung vom 18.12.2013 und die 3. Änderung vom 21.05.2019 außer Kraft.

Hohe Börde, den 02.06.2020


 Trittel
 Bürgermeisterin
 Gemeinde Hohe Börde



Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde